

3. Zoll- und Steuer-Wejen.

Das Königlich bayerische Hauptzollamt Marktbreit ist in ein Nebenzollamt umgewandelt, mit einem Verwalter und einem Assistenten besetzt und nebst seinen Incorporationen dem Bezirke des Hauptzollamts Würzburg zugetheilt worden. Das Nebenzollamt Marktbreit hat das unbedingte Niederlagerecht, dann die Befugniß zur unbeschränkten Ausfertigung und Erledigung von Begleitſcheinen I. und II. sowie zur Abfertigung des Eisenbahnverkehrs nach Maßgabe der Bestimmungen in §§. 65—71 des Vereins-Zollgesetzes erhalten.

4. Militär-Wejen.

Von Schülern der Realklassen des Kollegiums zu Buchsweller und der Realklassen des Lyzeums zu Colmar dürfen bis auf Weiteres gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Militärdienst unter gleichen Voraussetzungen erteilt werden, als wenn die bezeichneten Anstalten zu den auf Grund des §. 154. 2.e. der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 anerkannten Realschulen II. Ordnung gehörten.

Berlin, den 26. Januar 1874.

Das Reichskanzler-Mitt.
Delbrück.

5. Marine und Schifffahrt.

Die Königlich portugiesische Regierung hat die Quarantaine für Schiffe von Hamburg und Altona wieder aufgehoben (vergl. Central-Blatt von 1873, Seite 408).
